

Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm 2024



Impressum

Dienststelle:	Jobcenter Ulm, Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm
Ansprechpartnerin:	Bianca Laucher, Geschäftsführung
Redaktion:	Bianca Laucher, Geschäftsführung Jürgen Heine, Controlling/BfDH
Mitwirkung:	Daniela Ackermann, Bereichsleitung Bernd Kirschmer, Teamleitung Markt und Integration Tatjana Liebke, Teamleitung Markt und Integration Kristina Toebe, Teamleitung Leistung Sonja Lowescher, Teamleitung Leistung Violetta Baumeister, Teamleitung Eingangszone Christina Nano, Beauftragte für Chancengleichheit

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	4
1. Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung	5
1.1 Unsere Kundinnen und Kunden.....	6
1.1.1 Arbeitslosigkeit	6
1.2.2 Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Strategische Schwerpunkte und Ziele des Jobcenters Ulm	7
2.1 Strategische Schwerpunkte der Stadt Ulm und der Bundesagentur für Arbeit.....	9
2.2 Strategische Schwerpunkte des Jobcenters Ulm.....	10
2.2.1 Digitalisierung: Wir ermöglichen eine digitale Teilhabe und sind trotzdem nah am Kunden.	10
2.2.2 Fachkräftesicherung: Wir erschließen Potentiale durch Aus-, Fort- und Weiterbildung.	10
2.2.3 Vielfalt: Chancengleichheit herstellen.	10
2.2.4 Gesundheit: Erwerbs-/ Arbeitsfähigkeit erhalten bzw. erhöhen und Langzeitbezug verhindern.	11
2.3 Ziele des Jobcenters Ulm	11
3. Operative Schwerpunkte: Maßnahmen im Rahmen der strategischen Planung 2024	12
3.1 Digitalisierung und nah am Kunden/der Kundin: Wir ermöglichen eine digitale Teilhabe unter Berücksichtigung der individuellen Kundenbedürfnisse.	12
3.1.2 Optimierung der Kundensteuerung.....	12
3.1.3 Einsatz einer/eines Leistungsexpertin/Leistungsexperten in der Eingangszone.....	13
3.2 Fachkräftesicherung: Wir schaffen Chancen der nachhaltigen Integration	13
3.2.1 Hohe Anzahl geplanter Qualifizierungen.....	13
3.2.2 Integration von Erziehenden und Kund*innen, die dem Arbeitsmarkt	13
3.2.3 Aktionswoche zur Vorstellung von Engpassberufen	13
3.2.4 Schwerpunkt Jugendliche und junge Erwachsene	13
3.2.6 Langzeitleistungsbezug verhindern	14
3.3 Wettbewerbsnachteile ausgleichen: Vielfalt fördern und Chancengleichheit herstellen.....	14
3.3.1 Steigerung der Planung von Eingliederungszuschüssen	14

3.3.2	Aktionswoche im Bereich Rehabilitation und Teilhabe	14
3.3.3	Förderung von Frauen	14
3.3.4	Netzwerkarbeit in den Sozialräumen.....	15
3.4	Erwerbs-/ Arbeitsfähigkeit erhalten bzw. erhöhen und Langzeitbezug verhindern: Wir unterstützen durch gesundheitsfördernde Aktivitäten	15
4.	Integrationsturbo zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen	15
5.	Qualität im Rahmen der strategischen Schwerpunktthemen des Jobcenters Ulm	16
6.	Investitionen	17
6.1	Personalressourcen.....	17
6.2	Budget.....	18
6.3	Eintrittsplanung.....	19

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Mitglieder der Trägerversammlung,
sehr geehrte Mitglieder des örtlichen Beirates,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Ulm,

das Jobcenter Ulm steht auch im Jahr 2024 vor besonderen Herausforderungen:

Der Ukraine-Krieg hat auch in Deutschland weitreichende Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Folgen, wie Angebotsengpässe, hohe Inflation und Zinsanstieg führen zu verhaltenen Erwartungen an die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung.

Mit der Einführung des Bürgergeldes wurde die Grundsicherung für Arbeitssuchende weiterentwickelt, um eine nachhaltige Integration in Arbeit besser zu fördern. Dabei wurden die Möglichkeiten der Jobcenter um die ganzheitliche Betreuung und die individuelle Förderung erweitert. Die Umsetzung des Bürgergeldes macht daher eine Weiterentwicklung der Beratungs- und Qualifizierungsaktivitäten erforderlich.

Herausfordernd wird, die Ziele des Bürgergeldes mit weiterhin knappem Budget umzusetzen.

Zudem wird auch der geplante Übergang von Zuständigkeiten vom SGB II ins SGB III ab 01.01.2025 ein Thema, mit dem sich die Jobcenter im Vorfeld auseinandersetzen müssen.

Mit dem aktuellen Personalbestand und den knappen finanziellen Mitteln, die wir in 2024 zur Verfügung haben, wird es eine Herausforderung allen Ansprüchen gerecht zu werden. Dennoch hat das Jobcenter Ulm für 2024 unter Berücksichtigung von Schwerpunkten ambitioniert geplant.

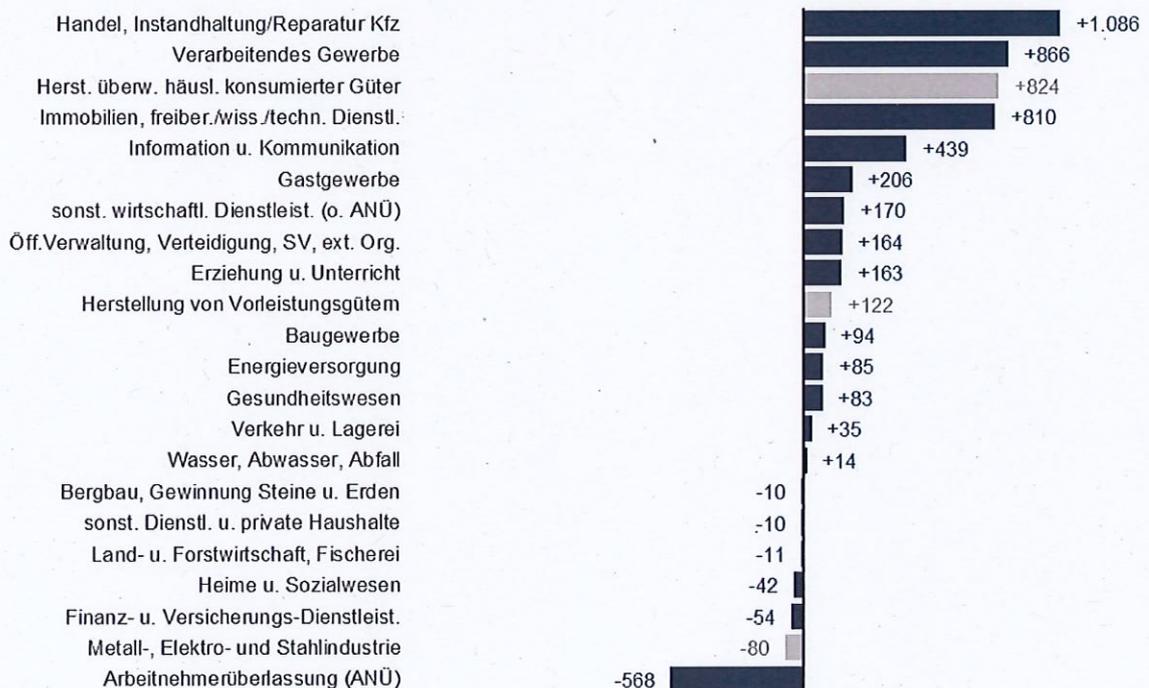
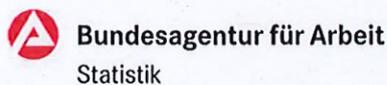
Ich bin zuversichtlich, dass wir auch die kommenden Herausforderungen gut meistern werden und wünsche uns allen weiterhin gutes Gelingen.

Bianca Laucher
Geschäftsführung

1. Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm waren im März 2023 mit 251.935 mehr Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im März 2022 mit 248.415. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet das einen Zuwachs von 3.520 oder 1,4 %. Auch in Baden-Württemberg (BW) lagen die Werte im März 2023 mit 4.904.598 im Vergleich zum Vorjahr mit 4.848.680 höher. Das entspricht einer Zunahme im Land um 1,2 %. Der Agenturbezirk Ulm liegt damit knapp über dem Landesschnitt.

Nach Branchen betrachtet gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im Handel sowie der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen um 1.086 oder 3,9 %. Am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung in der Arbeitnehmerüberlassung um -568 oder -8,4 %.



¹⁾ Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Die angespannte wirtschaftliche Lage ist mittlerweile auf den regionalen Arbeitsmärkten spürbar. Die Unternehmen versuchen wegen der anhaltenden Arbeitskräfteknappheit ihre Beschäftigung zu halten bzw. auszubauen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rechnet für 2023 mit einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber 2022 um 249.000 Personen

(+0,7 %). Für 2024 prognostiziert das IAB ebenfalls einen Anstieg der Beschäftigung um 0,4 % auf eine Gesamtzahl von 34,9 Millionen in der Bundesrepublik. Gleichzeitig steigt die Arbeitslosigkeit. Vor allem bedingt durch den statistischen Überhang durch die Registrierung ukrainischer Geflüchteter, wird im aktuellen Jahr ein Zuwachs an Arbeitslosen um rund 188.000 Personen erwartet. 2024 steigt die Zahl der Arbeitslosen der Prognose zufolge nochmals um rund 56.000 Personen.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt in der Region zeigt sich auch durch den Bestand offener Stellen.

Regionale Arbeitgeber meldeten 958 Stellenangebote neu, das waren 179 oder 23,0 Prozent mehr als im Vormonat und 396 oder 29,2 % weniger als vor einem Jahr. Seit Jahresbeginn wurden 10.164 Stellen gemeldet, 3.925 oder 27,9 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen liegt im Oktober 2023 bei 4.081 und damit um 1.652 oder 28,8 % unter dem Vorjahreswert von 5.733.

Ausbildungsmarkt

Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in der Stadt Ulm sank bis September 2023 mit 517 im Vergleich zu 2022 (561) um 7,8 %. Dem gegenüber stehen bis September 2023 1.329 gemeldete Ausbildungsstellen, was gegenüber 2022 eine Steigerung um 2 % bedeutet. Der Anteil der Bewerber ohne/mit Hauptschulabschluss hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert und macht 30,2 % aller Bewerberinnen und Bewerber aus (Vorjahr: 34 %). Die größte Gruppe der Bewerber verfügt über mittlere Reife mit 40 %, 23,8 % haben Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife. Für 6 % der Bewerber liegen keine verwertbaren Angaben zum Schulabschluss vor.

Die Anzahl ausländischer Bewerber liegt bei 149 und damit um 18,6 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Ausbildungsmarkt in Ulm ist daher sehr gut aufgestellt und bietet viele Möglichkeiten.

1.1 Unsere Kundinnen und Kunden

1.1.1 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote ist im Oktober 2023 mit einer Steigerung von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Für die Agentur für Arbeit Ulm im SGB III und SGB II liegt sie im Oktober 2023 mit 4,1 % jetzt leicht über der Quote von BW (3,9 %) und bewegt sich damit im Durchschnitt.

Bezogen auf das Jobcenter Ulm ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 2,5 % (BW: 2,3 %). Vom Jobcenter wurden im Oktober 2023 1.879 arbeitslose Personen betreut (Steigerung um 24,4 % zum Vorjahr), davon haben 1.160 (61,7 %) ausländische Staatsbürgerschaften (Steigerung um 28,3 % zum Vorjahr). 503 (26,8 %) der Arbeitslosen waren bereits länger als ein Jahr ohne Beschäftigung (Vorjahr 415). Der Anstieg ist mit durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten zu begründen.

Im Oktober 2023 befanden sich 215 unter 25-jährige Arbeitslose (U25) unter den Kunden des Jobcenters (Vorjahr 145), bezogen auf diesen Personenkreis entspricht das einer Arbeitslosenquote von 2,5 %. In Baden-Württemberg liegt die Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen SGB II-Bezieher bei 1,6 %.

Damit sind im JC Ulm 11,4 % aller Arbeitslosen unter 25 Jahre alt, in Baden-Württemberg beträgt der Vergleichswert 7,6 %. Das Jobcenter Ulm behält daher für 2024 diese Zielgruppe weiterhin besonders im Blick.

1.2.2 Hilfebedürftigkeit

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit). Deshalb werden für den aktuellen Berichtsmonat Oktober 2023 Daten mit Datenstand Juli 2023 veröffentlicht.

Im Jobcenter Ulm wurden im Juli 2023 insgesamt 3.313 Bedarfsgemeinschaften (+ 9,9 % gegenüber Juli 2022) mit 6.743 Personen betreut. Davon waren 4.457 Personen grundsätzlich erwerbsfähig (eLb). Nach wie vor ist die steigende Zahl der vom Jobcenter Ulm zu betreuenden Personen durch die Ukraine Krise begründet.

Der Anteil der eLb U25 lag im Juli 2023 mit 937 Personen bei 21 % (BW 18,1 %).

Im Juli 2023 gelten 1.821 erwerbsfähige Leistungsbezieher des JC Ulm als Langzeitleistungsbezieher, das entspricht 42 % aller eLb. Davon wiederum sind 998 (56,9 %) 4 Jahre und länger im Leistungsbezug. In Baden-Württemberg sind 51,4 % aller Leistungsbeziehenden Langzeitleistungsbeziehende, von diesen wiederum 63,6 % 4 Jahre und länger im Leistungsbezug. Der verfestigte Leistungsbezug ist daher in Ulm weniger stark ausgeprägt.

2. Strategische Schwerpunkte und Ziele des Jobcenters Ulm

Das Jobcenter Ulm definiert für sich strategische Schwerpunkte und Ziele. Die jährlichen Aktivitäten im Rahmen der Schwerpunkte werden mit den Schwerpunkten der Träger des Jobcenters abgeglichen.

Aus dem SGB II ergeben sich drei maßgebliche Ziele:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel bleibt es dabei, die Integrationsquote abhängig von den Arbeitsmarktbedingungen vor Ort auf einem hohen Niveau zu halten, sowie Langzeitleistungsbezug zu verhindern oder verringern.

Bei der Planung des Bestandes der Langzeitleistungsbeziehenden sind dabei die besonderen Ausgangsbedingungen für das Jahr 2024 zu berücksichtigen. Aufgrund des Übergangs ukrainischer Geflüchteter in den Langzeitleistungsbezug wird es voraussichtlich zu einem deutlichen Anstieg des Bestandes der Langzeitleistungsbeziehenden kommen, dessen genaues Ausmaß schwierig abzuschätzen ist.

Für die Messbarkeit der jeweiligen Ziele werden vor allem folgende Kennzahlen herangezogen:

- Jahresfortschrittswert der Leistungen zum Lebensunterhalt. Darunter fallen Regelleistung, Sozialgeld, Mehrbedarfe und Einmalleistungen
- Jahresfortschrittswert der Integrationsquote
- Jahresdurchschnittswert des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden

Die Veränderung der Hilfebedürftigkeit wird durch ein Monitoring nachgehalten. Für Integrationsquote und Langzeitleistungsbezug werden jährlich Zielwerte hinterlegt. Integrationsquote und Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden werden wieder getrennt für Frauen und Männer geplant, um die ganzheitliche Berücksichtigung der Gleichstellung fortzuführen.

Mit der Einführung des Bürgergeldes haben sich die Ziele des SGB II zwar nicht verändert, es gibt aber neue Akzente in der konkreten Ausrichtung:

- Höhere Bedeutung der Qualifizierung
- Nachhaltigkeit der Integrationsarbeit
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Integrationsfachkräften durch den Kooperationsplan

Aufgrund dieser Weiterentwicklung wird das Zielsystem des SGB II aktuell überprüft, für 2024 gilt es aber noch in der bekannten Form.

Gesetzliche Vorhaben, die voraussichtlich bereits 2024 zu berücksichtigen sind:

Veränderungen in der Zuständigkeit zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB III:
Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung muss das BMAS Einsparungen, unter anderen durch Kürzungen des SGB II-Gesamtbudgets erbringen. Hierzu war geplant, die Betreuung der unter 25-jährigen von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit zu übertragen. Damit fielen die Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt der unter 25-jährigen in die Zuständigkeit des SGB III und somit auch die Kostenträgerschaft. Nachdem dieser

Vorschlag auf deutliche Kritik gestoßen ist hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Alternativvorschlag erarbeitet.

Nach diesem Vorschlag sollen ab 01.01.2025

- die Beratungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung für Bürgergeldbeziehende sowie
- die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation

von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen werden.

Unabhängig davon, welche Alternative zu Tragen kommt bleiben die Jobcenter bis zum Übergang am 01.01.2025 für die Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuständig. Maßnahmen sollen wie bisher ihrem Bedarf entsprechend eingekauft und besetzt werden, um Förderlücken zu vermeiden.

Ebenfalls zum 01.01.2025 soll die Kindergrundsicherung eingeführt werden. Zuständig soll der Familienservice werden. Damit ist auch in diesem Bereich ein Übergang vom SGB II in die neue Zuständigkeit zu begleiten.

2.1 Strategische Schwerpunkte der Stadt Ulm und der Bundesagentur für Arbeit

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Jobcenters Ulm werden jährlich die Schwerpunkte der Träger in den Aktivitäten und Maßnahmen des Jobcenters abgebildet, so dass ein Zusammenwirken der verschiedenen Zielsetzungen gesichert ist (siehe Anlage 1: Aktivitätenplan).

Für die Bundesagentur für Arbeit sind dies – abgeleitet aus dem Planungsbrief 2024 – folgende Themen:

- Fachkräftesicherung durch Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt
- Nah und gut am Kunden: Prozesse kundenfreundlich weiterentwickeln
- Multiperspektivität: alle Perspektiven, auch die unserer Kundinnen und Kunden, die unserer Partnerinnen und Partner sowie unsere eigenen sind miteinzubeziehen, insbesondere auch für die Bildungszielplanung
- Qualität als ein wesentlicher Aspekt von Nachhaltigkeit
- Erhöhung von Teilhabechancen der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden

Soziale Gerechtigkeit, soziale Verantwortung und sozialer Frieden sind Ziele und Leitlinien für die Arbeit des Fachbereichs Bildung und Soziales der Stadt Ulm:

- **Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe:**
Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage, die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.
- **Herstellen von Chancengleichheit:**
Wir wollen allen Menschen vor allem aber Kinder und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.
- **Vereinbarkeit Familie und Beruf:**
Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.

Innerhalb der Ziele der Stadt Ulm und der Bundesagentur für Arbeit Ulm für 2024 setzt das Jobcenter Ulm weitere Schwerpunkte auf Digitalisierung, Gesundheit und Vielfalt. Dadurch findet sich die Umsetzung der Schwerpunkte der Träger im Aktivitätenplan und in der Eintrittsplanung abgebildet.

2.2 Strategische Schwerpunkte des Jobcenters Ulm

Das Jobcenter Ulm hat für sich, angelehnt an das Jahr 2023 vier strategische Schwerpunkte gesetzt. Diese Schwerpunkte führen bereits Begonnenes fort:

2.2.1 Digitalisierung: Wir ermöglichen eine digitale Teilhabe und sind trotzdem nah am Kunden.

Ziel des Jobcenters ist es, die digitalen Angebote näher an die Kundinnen und Kunden zu bringen und zu einem Selbstverständnis werden zu lassen. Dazu sind Informationsangebote für Kundinnen und Kunden, sowie für Mitarbeitende nötig.

2.2.2 Fachkräftesicherung: Wir erschließen Potentiale durch Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Ziel des Jobcenters ist es, trotz der Schwierigkeit geeignete Kundinnen und Kunden für die Qualifizierung zu gewinnen, einen Beitrag dazu zu leisten, den Fachkräftemangel entgegen zu wirken und die Kundinnen und Kunden dadurch nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.

2.2.3 Vielfalt: Chancengleichheit herstellen.

Ziel des Jobcenters ist es, Wettbewerbsnachteile auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen.

2.2.4 Gesundheit: Erwerbs-/ Arbeitsfähigkeit erhalten bzw. erhöhen und Langzeitbezug verhindern.

Ziel des Jobcenters ist es, durch gesundheitsfördernde Aktivitäten die psychische Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden als auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten bzw. zu stabilisieren. Hierbei spielt das Thema Prävention eine wichtige Rolle.

2.3 Ziele des Jobcenters Ulm

Die Arbeitsagentur Ulm vereinbart mit dem Jobcenter jährliche Ziele, die sich an den Zielvereinbarungen des Bundes mit der Bundesagentur für Arbeit orientieren und auf die Situation der Jobcenter vor Ort heruntergebrochen werden. Die Festsetzung der nominellen Zielwerte erfolgt im Verhandlungsdiallog mit der Bundesagentur für Arbeit. Vom Jobcenter Ulm werden folgende Werte (jeweils Veränderung gegenüber Endwert 2023) angeboten:

	IQ	LZB
Frauen	-6,2	30,6
Männer	-5,0	14,4
Gesamt	-5,2	23,3

Der Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ umfasst die passiven Leistungen des Bundes ohne Beiträge zur Sozialversicherung. Für diesen Wert wird jeweils kein konkretes Ziel vereinbart, es steht ein Monitoring zur Verfügung.

Erläuterungen:

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote)

Entsprechend der Arbeitsmarkteinschätzung auf den Seiten 4-6 ist mit einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, aber auch der Arbeitslosigkeit zu rechnen. D.h. die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt weiterhin hoch. Die Unternehmen suchen aber überwiegend nach Fachkräften und berichten bei rund 40 Prozent der Neueinstellungen von Besetzungsschwierigkeiten; die unzureichende Qualifikation der Bewerber:innen wird als eine der Hauptursachen angegeben.

Zudem gelten mit Einführung des Bürgergeldes neue Akzente in der konkreten Ausrichtung. Der Vermittlungsvorrang ist weggefallen und die Bedeutung der Qualifizierung wurde gestärkt. Die Integrationsarbeit wird noch stärker auf die Nachhaltigkeit der Integrationen ausgerichtet.

Das alles bedeutet weniger Integrationen. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass die Integrationen im Jobcenter Ulm weiterhin hoch bleiben.

Nach wie vor ist es auch das Ziel den Gender-Gap bei den Integrationen zu reduzieren. Dies ist dem Jobcenter Ulm in 2023 nicht gelungen. Auch 2024 wird, vor allem aufgrund der Ukrainekrise, besonders herausfordernd sein. Aufgrund des Arbeits- und Fachkräftemangel bleibt die Kinderbetreuung weiter unsicher und daher die Integration sowie Förderung von Frauen schwieriger.

- Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

Grundsätzliches Ziel des Jobcenters Ulm ist es, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden nicht weiter ansteigen zu lassen. Die Ukrainekrise mit den bekannten Folgen sowie die Arbeitsmarktprognose für 2024 sprechen aber dagegen. Voraussichtlich wird daher der Bestand um ca. 20% ansteigen. Trotzdem wird das Jobcenter Ulm weiter am Abbau der Langzeitleistungsbeziehenden arbeiten.

3. Operative Schwerpunkte: Maßnahmen im Rahmen der strategischen Planung 2024

Eine Zusammenfassung der verschiedenen Aktivitäten des Jobcenters Ulm findet sich in Anlage 1. Im Folgenden werden diese Aktivitäten kurz umrissen und in den Kontext der strategischen Zielsetzungen bzw. des Beitrags zur Zielerreichung eingeordnet.

3.1 Digitalisierung und nah am Kunden/der Kundin: Wir ermöglichen eine digitale Teilhabe unter Berücksichtigung der individuellen Kundenbedürfnisse.

3.1.1 Begleitung der Etablierung integrierter Online-Prozesse

Das Jobcenter Ulm hat sich das Ziel gesetzt, als moderner Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt schnelle und zeitgemäße Online-Unterstützung für die Kundinnen und Kunden zu gewährleisten. Um die Nutzungszahlen der digitalen Angebote zu erhöhen, werden Kund*innen im Rahmen von Informationsveranstaltungen über die vorhandenen Digitalisierungsangebote informiert und in Beratungsgesprächen bei der Anwendung von digitalen Produkten unterstützt.

3.1.2 Optimierung der Kundensteuerung

Während der Corona-Krise war die Eingangszone des Jobcenters Ulm kaum besucht. Dies änderte sich mit dem Zugang der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis des SGB II. Inzwischen ist die Eingangszone wieder sehr stark frequentiert. Um den immer weitreichenderen Online-Angeboten und der Kundenzufriedenheit Rechnung zu tragen, wird die Kundensteuerung in 2024 weiterentwickelt. Durch die Einführung einer Kundenterminierung für Vorsprachen in der Eingangszone sollen Wartezeiten vermieden und qualitativ hochwertigere Beratungen erreicht werden. Die Berücksichtigung eines Notfallkonzepts ist dabei obligatorisch.

3.1.3 Einsatz einer/eines Leistungsexpertin/Leistungsexperten in der Eingangszone

Die Prozesse im Kundenportal werden fortlaufend weiterentwickelt. Viele Kundenanliegen betreffen Leistungsthemen, die in der Eingangszone vorgetragen werden. Um die Qualität der Beratung bei komplexen Kundenanliegen und die Kundenzufriedenheit zu steigern, wird in der Eingangszone eine/ein Leistungsexpertin/Leistungsexperte angesetzt.

3.2 Fachkräftesicherung: Wir schaffen Chancen der nachhaltigen Integration

3.2.1 Hohe Anzahl geplanter Qualifizierungen

Das Jobcenter Ulm plant für 2024 mit 106 FbW (Förderung beruflicher Weiterbildung) wieder sehr ambitioniert. Das entspricht einer Steigerung zum Jahr 2023 in Höhe von 10,42 % bei nicht abschlussorientierten FbWs und 20,00 % bei abschlussorientierten FbWs. In 2024 liegt ein Schwerpunkt des Jobcenters Ulm auf der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Mit Blick auf die ukrainischen Geflüchteten, sowie Personen ohne Hauptschulabschluss (13,7 % der eLB in 06/23) oder abgeschlossene Berufsausbildung (66,3 % der eLB in 06/23) sollen Potentiale erschlossen werden.

3.2.2 Integration von Erziehenden und Kund*innen, die dem Arbeitsmarkt nur in Teilzeit zur Verfügung stehen

Die Nachfrage an Fachkräften wird auch 2024 hoch bleiben. Daher bleibt es wichtig, auch Potentiale für Teilzeitbeschäftigung im Fokus zu haben. Durch chancenorientierte Kurz-Qualifizierungen von arbeitsmarktfernen Kundinnen und Kunden werden in den Bereichen Haushalt, Gastronomie und Pflege (nicht im medizinischen Bereich) Zugänge zum Arbeitsmarkt erschlossen.

3.2.3 Aktionswoche zur Vorstellung von Engpassberufen

Wir leisten einen Beitrag zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftemangels durch eine Aktionswoche speziell in den Engpassberufszweigen Pflege, Lager, Verkauf und Sicherheitsgewerbe. In der Aktionswoche werden diese Engpassberufe von Trägern und Arbeitgebern vorgestellt um Kundinnen und Kundinnen für eine Arbeitsaufnahme bzw. Qualifizierung zu begeistern.

3.2.4 Schwerpunkt Jugendliche und junge Erwachsene

Einer der Schwerpunkte des Jobcenters Ulm für 2024 liegt wie auch im Jahr 2023 im Übergang von Schule und Beruf von leistungsberechtigten Jugendlichen. Das Ziel ist nach wie vor, ausbildungsfähige Jugendliche in enger Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern bei der Suche und Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen.

In diesen Kontext wird in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit eine zielgruppenspezifische Veranstaltung mit Jugendlichen und Eltern stattfinden.

Um die Zahl der Jugendlichen die noch nicht als ausbildungsfähig oder ausbildungswillig zu senken, stehen vielfältige Förderangebote zur Verfügung.

3.2.5 Gemeinsames Projekt mit der Agentur für Arbeit und Handwerkskammer

Ein weiterer Ansatz um Arbeitspotentiale zu erschließen wird die assistierte Vermittlung sein. Im gemeinsamen Projekt werden Arbeitgeber über die Fördermöglichkeiten des Jobcenters Ulm informiert. Dadurch soll mehr Transparenz über die Fördermöglichkeiten entstehen und die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Übernahme von Kundinnen und Kunden erhöht werden.

3.2.6 Langzeitleistungsbezug verhindern

Die Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug ist auch in 2024 ein Schwerpunktthema. Daher soll das Netzwerk mit dem Bereich „Frühe Hilfen“ der Stadt Ulm ausgebaut werden, um möglichst früh an Eltern heranzutreten. Geplant sind verschiedene Aktionen zu Beginn und vor Ende der Elternzeit.

3.3 Wettbewerbsnachteile ausgleichen: Vielfalt fördern und Chancengleichheit herstellen

3.3.1 Steigerung der Planung von Eingliederungszuschüssen

Die Lebenssituationen der im Bürgergeld zu betreuenden Personen sind sehr unterschiedlich. Damit verbunden sind oftmals Nachteile bei der Aufnahme von Arbeit durch individuelle Hemmnisse, zum Beispiel unzureichende Sprachkenntnisse, gesundheitliche Einschränkungen oder fehlende Berufsabschlüsse. Mit dem Instrument des Eingliederungszuschusses gibt es die Möglichkeit eines finanziellen Nachteilsausgleichs für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes (noch) nicht entsprechen. Dieses Regelinstrument des SGB II soll im Jobcenter Ulm in 2024 verstärkt genutzt werden.

3.3.2 Aktionswoche im Bereich Rehabilitation und Teilhabe

Durch das seit 1. Januar 2022 geltende Teilhabestärkungsgesetz gibt es weitere Verbesserungen und mehr Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen. Für eine zielgerichtete Förderung und Unterstützung dieses Personenkreises ist im Jahr 2024 eine Gruppeninformation mit dem Integrationsfachdienst und Kundinnen und Kunden geplant.

3.3.3 Förderung von Frauen

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) berät und ist Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Neben der Gleichstellung von Frauen und Männern kümmert

sie sich um die Frauenförderung. Im Jobcenter Ulm waren im Juni 2023 54,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich. Die BCA wird daher Frauenmaßnahmen evaluieren und Ihre Expertinnenkenntnisse anbieten. Dadurch sollen Maßnahmen für Frauen besser aufeinander abgestimmt werden um Förderketten passgenauer zu gestalten.

3.3.4 Netzwerkarbeit in den Sozialräumen

Das Jobcenter Ulm ist wichtiger Bestandteil des sozialen Systems in Ulm. Daher ist eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen sozialen Bereichen der Stadt in den Sozialräumen wichtig. Der Fokus liegt dabei auf dem Fallmanagement des Jobcenters Ulm. Diese Zusammenarbeit soll 2024 gestärkt werden.

3.4 Erwerbs-/ Arbeitsfähigkeit erhalten bzw. erhöhen und Langzeitbezug verhindern: Wir unterstützen durch gesundheitsfördernde Aktivitäten

Mit RehaPro, dem aus Drittmitteln geförderten Projekt „3 for 1 – Drei Wege, ein Ziel“, erprobt das Jobcenter Ulm mit den Universitätskliniken Ulm und Tübingen sowie in Kooperation mit vier weiteren Jobcentern den Einsatz von insbesondere präventiven Interventionen für Menschen mit psychischen Belastungen. In 2022 wurde durch die Studienbegleitung die Vergleichsgruppe rekrutiert. 2023 begann die Interventionsgruppe, d.h. diejenigen Kundinnen und Kunden, die die Leistungen erhalten. Das Projekt wird in 2024 fortgeführt.

4. Integrationsturbo zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen

In den letzten Jahren hat Deutschland viele schutzsuchende Menschen aufgenommen, in den letzten eineinhalb Jahren insbesondere aus der Ukraine. Ukrainische Geflüchtete haben auf Grundlage europäischer Beschlüsse sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Wer einen Integrationskurs besucht hat soll so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und wo möglich sinnvoll weiter qualifiziert werden. Ziel ist eine nachhaltige und beschleunigte Integration in den Arbeitsmarkt und Verhinderung von Arbeitslosigkeit. Daher wurde von der Bundesregierung das „Drei-Phasen-Modell“ entwickelt:

Phase 1 dient der Orientierung und dem grundständigen Deutscherwerb. Hier geht es um das Ankommen in Deutschland und Teilnahme an einem Integrationskurs inklusive Spracherwerbes.

Phase 2 hier geht es um den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Phase 3 dient der Weiterentwicklung zu Fachkräften.

Ausgangslage im Jobcenter Ulm:

Im Jobcenter Ulm sind im Oktober 2023 25,3 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ukrainische Staatsangehörige. Daher liegt ein Schwerpunkt auf den ukrainischen Personen im Bürgergeldbezug, ohne dass weitere Personen mit Fluchtkontext vernachlässigt werden.

Das Jobcenter Ulm bildet ein spezialisiertes Team im Bereich der Arbeitsvermittlung, das zusammen mit dem Team SprInt (schnelle und präzise Integration), sowie dem Arbeitgeberservice diesen Personenkreis betreut.

Neben einer engen Kontaktdichte wird mit Gruppeninformationen gearbeitet, um die Kundinnen und Kunden auf die Heranführung an den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

5. Qualität im Rahmen der strategischen Schwerpunktthemen des Jobcenters Ulm

Mit den Aktivitäten und Schwerpunkten im Jobcenter Ulm soll für 2024:

- Eine Verbesserung der Kundensteuerung, insbesondere durch digitale Angebote, bewirkt werden.
- Die Beratung weiter differenziert und ausgebaut werden, insbesondere weil dieses Instrument aufgrund des engen finanziellen Rahmens des Jobcenters Ulm noch mehr Raum einnehmen muss.
- Gezielt Maßnahmenschwerpunkte wie bspw. die Qualifizierung und der Eingliederungszuschuss realisiert werden.
- Der Einsatz begrenzter finanzieller Mittel gezielt eingesetzt werden, die Planung aber dennoch ambitioniert sein.
- Präventiv und nachhaltig gearbeitet werden.
- Versteckte Potentiale aufgedeckt und genutzt werden.

Ein weiterer Aspekt von Qualität ist der effektive Einsatz von Personal. Die Arbeitsbelastung wird stetig höher, auch der Krisenmodus gekoppelt mit den Zukunftsthemen, denen man sich nicht mehr verschließen kann, birgt eine psychische Belastung am Arbeitsplatz. Daher wird in 2024 das betriebliche Gesundheitsmanagement nochmal eine besonders wesentliche Rolle spielen, um die Belastung durch Personalausfälle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst gering zu halten.

6. Investitionen

Das Qualitätsthema Personal bestimmt auch die wesentlichen Investitionen des Jobcenters Ulm für 2024.

Der Fachkräftemangel macht auch vor dem Jobcenter Ulm nicht halt. Um dies auszugleichen wurde ein Service-Center (SC) für die Telefonie beauftragt. Es übernimmt seit 2023 die eingehenden Anrufe für Eingangszone und Leistungsabteilung und ist für die Dauer von drei Jahren eingekauft.

Bereits seit 2020 läuft das Jobcenter Ulm aufgrund Corona- und jetzt zusätzlich Ukraine Krise dauerhaft im Krisenmodus. 2024 kann, im Hinblick auf die weltpolitische Lage, ein weiteres Jahr der Unsicherheiten werden. Daher sind für 2024 erneut Gesundheitsmaßnahmen für die Mitarbeitenden geplant um insbesondere die psychischen Belastungen abzufedern. Aufgebaut und vertieft werden dabei die Gesundheitsmaßnahmen aus dem Jahr 2023.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Kundensteuerung im Eingangsbereich:

In Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement der Stadt Ulm wird die Neugestaltung des Eingangsbereichs und eines barrierefreien Zugangs geplant.

6.1 Personalressourcen

Die Personalausstattung für 2024 muss trotz einer Steigerung des Kundenvolumens ohne Stellenmehrung auskommen. Auch in 2023 konnte das Stellenpotenzial nicht vollständig ausgeschöpft werden, da Nachbesetzungen weiterhin schwierig waren und es teils mehrerer Ausschreibungen bedurfte. Die Herausforderungen durch den Zuwachs ukrainischer Geflüchteter konnten mit der vorhandenen Personalkapazität in 2023 zwar gemeistert werden, es bleibt für 2024 aber weiter unsicher, da die Mitarbeitenden hohen Belastungen ausgesetzt sind. So plant das Jobcenter Ulm in 2024 mit einem Jahresmittel von voraussichtlich ca. 77,0 VzÄ an Personal. Der Anteil kommunalen Personals ist geplant mit ca. 15,8%.

Inwieweit die Stellen entsprechend besetzt werden können, bleibt unsicher. Die Besetzung wird sehr eng gefasst, da Stellen aufgrund der Nutzung des Service-Centers z.T. vakant bleiben werden.

Stellen- und Personalplanung

	Personal (VzÄ, gesamt)		
	gesamt	Stadt	BA
Jahreswert 2023 (Ist)	76,33	12,17	64,16
Jahreswert 2024 (Plan)	78,89	12,49	66,4
Veränderung	2,56	0,32	2,24

Betreuungsschlüssel

	Leistung	Vermittlung	
		U25	Ü25
2023 (bis 3. Quartal 2023)	1:123	1:87	1:109
2024 (Jahreswert-Plan bei gleichbleibenden Fallzahlen)	1:123	1:87	1:109

6.2 Budget

Die für 2024 zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes liegen voraussichtlich bei 4.094.764 € für Eingliederungsleistungen und 6.016.402 € für Verwaltungskosten. Damit stehen dem Jobcenter Ulm in 2024 rund 38.000 € oder 0,37% mehr Budget aus Bundesmitteln als 2023 zur Verfügung. Dabei werden zum einen die bereits eingetretene Fallzahlensteigerung aufgrund der Ukraine Krise und zum anderen die Verwaltungskostensteigerungen nicht wirklich berücksichtigt.

Die größten Kostensteigerungen im Verwaltungshaushalt sind tarifbedingte Mehrkosten beim Personal sowie die Steigerung bei den Miet- und Energiekosten.

Nach Abzug der Umschichtung in den Verwaltungshaushalt von 1.420.500 € stehen für 2024 etwa 1,6 Mio € für die Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Das sind damit rund 200.000 € weniger als im Vorjahr.

Hiervon sind rund 395.000 € für Leistungen nach §16e und §16i SGB II vorgesehen, das entspricht ca. 11,7 % der gesamten Eingliederungsmittel. Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sind mit ca. 977.800 € etwas über 29 % der Eingliederungsmittel verplant.

6.3 Eintrittsplanung

In der Eintrittsplanung des Jahres 2024 spiegeln sich zum einen die eingeschränkten finanziellen Mittel und zum anderen das Bürgergeldgesetz wieder. Durch die Einführung des Bürgergeldes wurden neue Akzente gesetzt. Die Bedeutung der Qualifizierung wurde gestärkt, die Integrationsarbeit wird noch stärker auf die Nachhaltigkeit der Integrationen ausgerichtet. Dadurch ergibt sich folgende Eintrittsplanung:

- Die Förderung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen von EGZ soll in 2024 deutlich gesteigert werden und EvL und TaAM sollen mindestens das Vorjahresniveau halten.
- Auch im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) wird über die erreichten Werte in 2023 hinaus geplant. Der in 2023 erreichte Anteil an abschlussorientierten FbW (31,3 %) soll, mit einem Anteil von 34 % mit dem vorhandene Kundenpotential der ukrainischen Geflüchteten, in 2024 nochmals gesteigert werden.
- Die Eintrittsplanung im Bereich der beruflichen Eingliederung (MAbE) mit dem Bereich der individuellen Förderung muss daher unter Vorjahresniveau geplant werden.

Insgesamt wird das verfügbare Budget rechnerisch um 681.397 € (25 %) überplant, um auch bei unvorhersehbaren Ereignissen ein hohes Ausgabevolumen zu erreichen (siehe Anlage 3: Eintrittsplanung).



Jobcenter Ulm
Geschäftsführung
Schwambergerstraße 1
89073 Ulm

Unterschrift GF der gemeinsamen Einrichtung

04. 01. 2023

Datum

- Anlage 1: Aktivitätenplan
- Anlage 2: Finanzplanung
- Anlage 3: Eintrittsplanung
- Anlage 4: Ermessenslenkende Weisung